

Gemeinde Lensahn

**Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018
über die Sitzung des Finanzausschusses am 25. Juni 2015**

Tagungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Lensahn

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Sarau als Vorsitzender
2. Gemeindevertreterin Klemens
3. Gemeindevertreter Köhn
4. Gemeindevertreter Langneff
5. Gemeindevertreter Schröder
6. Bürgervorsteher Schüller für Herrn Puschmann
7. Gemeindevertreter Westensee

Gemeindevertreterin Koslowski als beratendes Mitglied
gemäß § 46 Abs. 2 GO

Bürgermeister Winter
Gemeindevertreter Schöning
Frau Burow, Lübecker Nachrichten
Herr Bendt als Protokollführer

Herr Puschmann fehlt entschuldigt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Herr Sarau eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 09.06.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5/2013 – 2018 vom 05.02.2015
3. Schlussbilanz 2013
4. Schlussbilanz 2014
5. Gesamtabschluss
6. Interkommunales Gewerbegebiet
7. Anfragen / Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 5/2013 – 2018 vom 05.02.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Schlussbilanz 2013

Herr Sarau, Herr Winter und Herr Bendt erläutern die Schlussbilanz 2013. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresverlust von 73.931,29 Euro wird aus der Ergebnisrücklage gedeckt.

Zu Punkt 4: Schlussbilanz 2014

Herr Sarau, Herr Winter und Herr Bendt erläutern die Schlussbilanz 2014. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.

6. Der Jahresgewinn von 1.590.603,09 Euro wird mit 1.449.215,07 Euro der Allgemeinen Rücklage und mit 89.308,27 Euro der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zu Punkt 5: Gesamtabschluss

Für die Gemeinde Lensahn muss nach bisheriger Gesetzeslage gemäß § 95 Gemeindeordnung ein Gesamtabschluss erstellt werden.

Der Gesamtabschluss beinhaltet eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Lensahn und
der Lensahner Wasserbetriebe

Zu diesem Zweck müssen die Daten angepasst werden, weil die Vermögenswerte unterschiedlich bewertet werden. Laut GemHVO-Doppik (Gemeinde) haben z.B. massiv errichtete Gebäude eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, im Rahmen der Buchführung nach HGB (LWB) haben diese eine Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Anpassung und Vergleichbarkeit bedeutet einen großen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand. Erfahrungen von anderen Gemeinden liegen nicht vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat durch Änderung des § 95o Gemeindeordnung jetzt die Möglichkeit eingeräumt auf einen Gesamtabschluss bis zum Jahre 2018 zu verzichten, d.h. der erste Gesamtabschluss ist für das Jahr 2019 zu erstellen.

Da es sich hier um eine Kann-Bestimmung handelt, muss ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Lensahn nimmt die Kann-Möglichkeit des § 95o Gemeindeordnung in Anspruch und verzichtet bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Gemeinde Lensahn und die Lensahner Wasserbetriebe.

Zu Punkt 6: Interkommunales Gewerbegebiet

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Winter werden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Lensahn beteiligt sich weiterhin entsprechend der Vorlage an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Oldenburg i.H. – Gremersdorf und stimmt dem Abschluss des hierauf basierenden und in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Kooperations- und Erschließungsvertrags zu.
2. Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Lensahn belaufen sich auf **648.788 €** (20 % von 3.243.938 €).

Im laufenden Haushalt sind bereits 520.000,-€ bereitgestellt. Die weiteren Kosten für das laufende Haushaltsjahr i.H.v. 128.788,-€ sind unverzüglich in den Haushalt einzustellen.

Die lt. Vorlage für 2016 anfallenden Kosten sind als Verpflichtungsermächtigung in den Vermögenshaushalt 2015 einzustellen.

Zu Punkt 7: Anfragen / Mitteilungen

Herr Winter teilt mit, dass die Schützengilde einen Zuschussantrag zur Sanierung des Kleinkaliberschiesstandes gestellt hat. Trotz Aufforderung wurde kein zweites Angebot eingereicht. Mittlerweile hat aber der Kreis Ostholstein die Sanierung positiv beschieden. Der Finanzausschuss nimmt zustimmend Kenntnis, dass die Gemeinde ebenfalls einen Zuschuss gewährt und diesen mit den offenen Forderungen gegenüber der Schützengilde verrechnet.

Herr Winter verteilt eine Übersicht der Realsteuerhebesätze 2015.

Vorsitzender
des Finanzausschusses

Protokollführer